

An die
Mitglieder des
Sozialpolitischen Ausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 11. November 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Wohnanlage am Rheindörfer Platz 1-3 in Sankt Sebastian“.

Begründung:

Aktuell wird die Entscheidung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Eingruppierung der o.a. Wohnanlage nach § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe und kritisch diskutiert.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten und soll dabei insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

1. Welcher Art ist die von der Förder- und Wohnstätten GmbH in Sankt Sebastian betriebene Einrichtung im Sinne des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe?
2. In wie weit entspricht die erteilte Baugenehmigung der derzeitigen Betriebsform?
3. Sind der Landesregierung juristische Vorgänge zu diesem Sachverhalt bekannt, und wenn es der Fall ist, wie bewertet die Landesregierung diese?
4. Wann und wie oft hat die zuständige Landesprüfbehörde die Einrichtung aufgesucht, beraten und geprüft, und zu welchem Ergebnis hat das geführt?
5. Wann hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung zuletzt eine Begutachtung in der Einrichtung vorgenommen, und zu welchem Ergebnis hat das geführt?